

SCHULJAHR 2022/2023

Liebe Eltern, liebe Schüler:innen

Im Schuljahr 2022/2023 besuchen insgesamt 27 Klassen und rund 480 Lernende unsere Schule und werden von gegen 65 Lehrpersonen unterrichtet. Wichtige Informationen rund um den Unterricht und das Lernen an der Sekundarschule Oberwil finden Sie in diesem Flyer. Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit und wünschen allen Beteiligten ein interessantes und erfolgreiches Schuljahr.

Das Schulleitungsteam

Sekundarschule Oberwil
Sägestrasse 8
CH-4104 Oberwil

+41 61 552 03 00
sekundarschule.oberwil@sbl.ch



KONTAKTMÖGLICHKEITEN

Lehrpersonen

Die Lehrpersonen und alle Mitarbeitenden erreichen Sie unter folgender Mailadresse: vorname.nachname@sbl.ch
Aktuelle Telefonnummern entnehmen Sie bitte den Rundtelefonlisten online aus der SAL.

Sekretariat

S. Rudin und M. Wullschleger.
sekundarschule.oberwil@sbl.ch
061 552 03 00

Schulleitung

G. Löhnert (Rektor)	gaudenz.loehnert@sbl.ch
D. Kungl (Konrektorin)	doris.kungl@sbl.ch
M. Küpfer (Konrektor)	marc.kuepfer@sbl.ch
A. Myers (Konrektor)	alexander.myers@sbl.ch

Schulsozialdienst

M. Morrissey	michael.morrissey@sbl.ch
079 371 81 58	

Hauswarte

S. Lauber	simon.lauber@bl.ch
R. Schärer	reto.schaerer@bl.ch

INFORMATIONEN ZUM SCHULBETRIEB

Die Kommunikation über Anlässe, Ausfälle, Stellvertretungen etc. erfolgt über die Monitore in den Eingangsbereichen unserer Schulgebäude (C und D). Die Schüler:innen sind angehalten, regelmässig die Monitore zu sichten.

» [Link zur Homepage: www.sekoberwil.ch](http://www.sekoberwil.ch)

TERMINE UND FERIEN

» Die aktuellsten Termine und Details finden Sie auch online auf unserer Webseite und auf SAL. Sie werden laufend ergänzt.

15.08.2022	1. Schultag (1. Klassen 08:15 Uhr, 2. & 3. Klassen 09:10 Uhr)
22.08.2022	Elternabend 1. Klassen
29.08.-02.09.2022	Lager- und Projektwoche
20.09.2022	Spieltag (Verschiebedatum: 29.09.2022)
01.10.-16.10.2022	Herbstferien
20.10.2022	Infoanlass Weiterführende Schulen
10.11.2022	Nationaler Zukunftstag
22.11.2022	Elternbesuchstag I
24.12.2022-08.01.2023	Weihnachtsferien
23.01.2023	Beginn 2. Semester
18.02.-05.03.2023	Fasnachtsferien
20.03.-24.03.2023	Skilager- und Projektwoche
01.04.-16.04.2023	Frühlingsferien
04.05.2023	Elternbesuchstag II
15.05.-17.05.2023	Präsentationstage Projektarbeiten
30.05.2023	Sporttag (Verschiebedatum: 06.06.2023)
16.06.2023	Notenschluss
23.06.2023	Zeugnisabgabe 1. und 2. Klassen
26.06.-28.06.2023	Abschlussreisen 3. Klassen
27.06.2023	Klassentag 1. und 2. Klassen
29.06.2023	Abschlussfeier 3. Klassen
30.06.2023	letzter Schultag
01.07.-13.08.2023	Sommerferien

PLAN DER SCHULANLAGE HÜSLIMATT



- A Turnhallen
- B Schwimmhalle
- C Schulhaus Sekundarschule
- D Schulhaus Sekundarschule, Aula, Rektorat, Bibliothek
- E Schulhaus Sekundarschule

ÖFFNUNGSZEITEN

Gebäude A, C, D und E: 07:00 - 12:05 / 13:35 - 17:30 Uhr
Foyer Gebäude C, D, E: 07:00 - 17:30 Uhr
Fundgegenstände: Eingangsbereich Sekretariat (D) und Sporthalle (A)

SCHULHAUSORDNUNG

Wir achten und respektieren unsere Mitmenschen und tragen Sorge zu unserer Umgebung.

Schulareal

Um Störungen zu vermeiden, dürfen sich die Schüler:innen während den Unterrichtszeiten nur mit Erlaubnis einer Lehrperson in den Gängen und vor den Schulzimmern aufhalten. Bei späterem Schulbeginn und in Zwischenstunden stehen das Foyer und der Aufenthaltsraum (beide im Gebäude D) zur Verfügung.

Unterrichtsbeginn

Beim ersten Läuten begeben sich die Schüler:innen in die Schulzimmer und an ihre Arbeitsplätze. Sollte eine Lehrperson fünf Minuten nach Stundenbeginn nicht zum Unterricht erschienen sein, meldet sich die Klassensprecher:in auf dem Sekretariat oder (wenn das Sekretariat nicht besetzt ist) bei der Schulleitung.

Verlassen des Schulareals

Während der Unterrichtszeit und in den Pausen ist das Verlassen des Schulareals nur mit Erlaubnis einer Lehrperson gestattet.

Suchtmittel

Auf dem Schulareal und in Sichtweite des Schulareals sind der Besitz und der Konsum von Suchtmitteln/Drogen jeglicher Art verboten.

Velos und Mofas

Die Velos und Mofas werden an den zugewiesenen Abstellplätzen versorgt. Das Velo- und Mofafahren ist auf dem Schulareal nur bis zu den Abstellplätzen gestattet. Auf dem Pausenplatz gilt ein Fahrverbot.

Gefährliche Gegenstände

Das Tragen und Mitführen von gefährlichen Gegenständen ist verboten. Werden sie in einem Schulfach benutzt, erfolgt vorgängig immer eine Einführung durch die Fachlehrperson und der Einsatz findet unter Aufsicht statt. Von dieser Regelung ausgenommen sind Scheren und Zirkel, welche aber nur während des Unterrichts hervorgehoben werden dürfen.

Nutzung elektronischer Geräte

Die elektronischen Geräte (Mobiltelefon, iPad, Laptop, etc.) sind während des Schultages auf dem Schulareal von 07:00 Uhr bis 12:15 Uhr und 13:15 Uhr bis 18:00 Uhr nicht sichtbar in der Schultasche versorgt und ausgeschaltet. Ausnahmen und einen unterrichtsbedingten Einsatz bewilligen Lehrpersonen. Smart-Watches dürfen nicht bedient werden und zeigen nur die Uhrzeit an. Der Einsatz bei Prüfungen ist nicht zulässig.

SCHULADMINISTRATIONS-LÖSUNG SAL

Die SAL ist ein umfangreiches Werkzeug, in welchem beispielsweise die Noten und Absenzen personalisiert eingesehen werden können. Anfangs der 1. Klasse wird ein Zugangsdatenblatt abgegeben. Die Eltern und Erziehungsberechtigten sind angehalten, regelmässig darin Einblick zu nehmen.

» [Link zur SAL: sal.portal.bl.ch](http://sal.portal.bl.ch)

MITTAGSTISCH

Die Sekundarschule Oberwil bietet einen betreuten Mittagstisch im Schulhaus Hüslimatt (Gebäude D) an. Schüler:innen können eine ausgewogene und abwechslungsreiche Verpflegung einnehmen und werden während der unterrichtsfreien Mittagszeit durch Mittagstischpersonal betreut und beaufsichtigt. Das Wochenmenü wird jeweils publiziert. Die Kosten betragen pro Tag / Mahlzeit und Betreuung pauschal CHF 12; die Anmeldung gilt für ein Semester. Anmeldeformulare können beim Sekretariat bezogen werden.

PAUSENVERKAUF

Während der grossen Pause (09:55 Uhr - 10:15 Uhr) bieten folgende Klassen im Schuljahr 2022/2023 einen Pausenverkauf an (Änderungen vorbehalten):



Montag	Klasse 2Ea
Dienstag	Klasse 1Aa
Mittwoch	Klasse 3Ab

SCHULBIBLIOTHEK

Unsere Schulbibliothek findest du im Eingangsbereich vom Gebäude D. Dort kannst du in diverse Abenteuer und Geschichten zwischen Fantasywelten und dem echten Leben eintauchen. Unter den ca. 5000 Medien, die wir nach Themen geordnet zur Verfügung stellen, ist sicher auch etwas dabei, das dich interessiert. Im Schaufenster siehst du immer eine kleine Auswahl. Komm doch einmal in einer grossen Pause vorbei! — *das Bibliotheksteam*

FÖRDERANGEBOTE

Unsere Förderangebote umfassen alle ISF-Programme (Heilpädagogik, Sozialpädagogik, Assistenz) und den Nachteilsausgleich. Für alle wird eine Indikation durch den SPD (Schulpsychologischer Dienst) oder das KJP (Kinder- und Jugendpsychiatrie) vorausgesetzt. Weitere Angebote: Lernbar, Sozialpädagogik, Lerncoaching, DaZ, Nachhilfe Basis, LIFT-Projekt, BWB (BerufswegBereitung)

SCHÜLER:INNENAUSWEIS / FOTOS

Alle Schüler:innen erhalten einen Schüler:innenausweis in Kreditkartenform. Darauf wird das Foto, das vom Fotografen in den ersten Schulwochen erstellt wird, abgebildet.

Es werden bei Anlässen häufig Fotos von den Schüler:innen selbst erstellt. Diese landen auf den privaten Geräten und werden untereinander ausgetauscht. Die Klassenlehrpersonen erstellen häufig Fotos für den klasseninternen Gebrauch, Elternabende, etc. Bei offiziellen Schulveranstaltungen wird auch ein/e Fotograf:in engagiert.

Im Eingangsbereich vom Gebäude D werden Fotos von Schulanlässen, Sportveranstaltungen, Ausstellungen u. ä. über Monitore dargestellt. Für Berichte ausserhalb der Schule (z. B. BiBo oder Homepage) wird das Einverständnis der Schüler:innen eingeholt.

PROMOTIONSREGLEMENT

1.+2. Klassen

Es gilt die Jahrespromotion. Die Beförderung erfolgt, wenn in den promotionsrelevanten Fächern die beiden folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- höchstens drei ungenügende Noten
- jede ungenügende Note muss doppelt kompensiert werden (z. B. für eine 3.5 zwei 4.5)

Wenn die Beförderungsbedingungen nicht erfüllt sind, erfolgt am Ende der 1. Klasse automatisch ein Wechsel des Leistungszugs (P zu E, E zu A) oder eine Repetition des Schuljahres (ausschliesslich im Leistungszug A). Am Ende der 2. Klasse kann bei Nichtbeförderung auf Antrag der Erziehungsberechtigten das Schuljahr freiwillig wiederholt werden oder der Leistungszug (P zu E, E zu A) gewechselt werden. Über Ausnahmen entscheidet die Schulleitung. Die Bedingungen zum Wechsel des Leistungszugs regelt die VO Laufbahn in §45. Ein Gesuch zum freiwilligen Wechsel des Leistungszugs muss bis zum Datum des Notenschlusses der Schulleitung schriftlich vorliegen.

3. Klassen

Es gilt die Jahrespromotion. Am Ende des 1. Semesters wird zusätzlich ein Semesterzeugnis ausgestellt. Das Zeugnis am Ende der 3. Klasse gibt Auskunft über die Erfüllung der Mindestanforderungen am Ende der Volksschule. In den Leistungszügen E und P gelten diese nach Absolvierung der 3. Klasse als erfüllt, im Leistungszug A bei einem Notendurchschnitt von mindestens 4.0. Eine Wiederholung der 3. Klasse ist nur möglich, wenn die grundlegenden Anforderungen nicht erreicht wurden und keine Anschlusslösung vorliegt. Das Abschlusszertifikat enthält die Ergebnisse der Checks S2 und S3, die Bewertung der Projektarbeit sowie die Zeugnisnoten der 3. Klasse in den Fächern Deutsch, Mathematik, Französisch, Englisch, Biologie und Physik.

ABSENZENORDNUNG

Grundsätze

Die Schüler:innen besuchen den Unterricht und die Schulveranstaltungen lückenlos und begründen allfällige Abwesenheiten. Als Absenz gilt jedes entschuldigte oder unentschuldigte Fernbleiben vom Unterricht und von schulischen Anlässen. Es wird erwartet, dass die Absenzen innerhalb von 10 Schultagen gebracht werden. Alle Absenzen werden im SAL von Fachlehrpersonen und Klassenlehrpersonen erfasst.

Die Klassenlehrperson entschuldigt die Absenzen im Schulnetz, sobald eine Entschuldigung im Absenzenheft erfolgt ist. Als unentschuldigte Absenz gilt, wenn bis zum Notenschluss keine schriftliche Entschuldigung im Absenzenheft erbracht wurde (3. Klasse auch im Januar). Alle unentschuldigten Lektionen stehen im Zeugnis. Ausnahmen bewilligt die Schulleitung.

Die Erziehungsberechtigten und Schüler:innen informieren sich im Schulnetz regelmässig über den Stand der Absenzen. Für das Nacharbeiten des versäumten Schulstoffs sind alle Schüler:innen selbst verantwortlich. Versäumte Prüfungen werden am nächstmöglichen Termin nachgeholt.

Entschuldigte Absenzen

Die Eltern und/oder Erziehungsberechtigten informieren die Klassenlehrperson vor der ersten Lektion über die Absenz ihres Kindes. Als entschuldigte Absenz gilt:

- Die Absenz wird durch die Unterschrift der Eltern im Absenzenheft entschuldigt, das der Klassenlehrperson innert 10 Schultagen nach der Rückkehr in den Unterricht vorgelegt wird.
- Falls die Abwesenheit länger als 5 Schultage dauert, geben die Erziehungsberechtigten der Klassenlehrperson ein Arztzeugnis ab.
- Vorhersehbare Termine sind im Voraus bei der Klassenlehrperson zu entschuldigen.

Sportunterricht

Wer am Sportunterricht teilnimmt, ist grundsätzlich auch in den Sportstunden anwesend. Die Sportlehrperson entscheidet über mögliche Einsätze oder Teileinsätze der Schüler:innen. Wer länger als eine Woche am Sportunterricht nicht teilnehmen kann, muss eine ärztliche Dispens abgeben.

Urlaubsgesuche

Aus ausserordentlichen Gründen können Schüler:innen nach schriftlichem Gesuch vom Schulbesuch beurlaubt werden. Bis 1 Tag kann die Klassenlehrperson das Gesuch bewilligen, eine längere Beurlaubung wird von der Schulleitung geprüft.

Urlaubsgesuche müssen spätestens eine Woche vor Beginn des Urlaubs eingereicht werden. Folgende besondere Gründe können geltend gemacht werden (aber nicht ausschliesslich)

- Teilnahme an ausserschulischen Prüfungen
- Teilnahme an speziellen Familienanlässen
- Teilnahme an öffentlichen kulturellen Anlässen
- Teilnahme an Sport- und anderen Vereinsveranstaltungen

SCHUL- UND BERUFSWAHL, LAUFBAHN

In der zweiten Sekundarklasse bildet das Thema Berufliche Orientierung einen Schwerpunkt: Alle zweiten Klassen erhalten jede Woche eine Lektion Berufliche Orientierung (BO). Dabei geht es darum, sich in der Berufswelt zu orientieren, verschiedene Berufsfelder, Schul- und Studienrichtungen und auch seine eigenen Neigungen und Stärken besser kennen zu lernen. Zudem wird im Verlauf des Schuljahres eine Projektwoche «Schul- und Berufswahl» durchgeführt, während der verschiedene Aktionen zum Thema, z.B. Betriebsbesichtigungen, Auftrittskompetenz, usw. durchgeführt werden. Auch die Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung wird in diesen Prozess mit einbezogen.

SCHULSOZIALDIENST

Der Schulsozialdienst ist ein kostenloses Beratungsangebot für Schüler:in-nen, Eltern und Lehrpersonen. Schüler:innen haben die Möglichkeit bei schulischen Schwierigkeiten, Problemen und Konflikten oder in einer Krisensituation neutrale Unterstützung zu erhalten. Die Beratungen werden vertraulich geführt, sind unter Schweigepflicht gestellt und können in Absprache auch während der Unterrichtszeit stattfinden. Unser Schulsozialarbeiter Michael Morrissey ist von Montag bis Donnerstag an der Schule anwesend.

VERHALTENSKODEX



Wir sind pünktlich für dich da

Erscheine rechtzeitig zum Unterricht, damit ein störungsfreier Anfang gewährleistet ist.



Auf deine Vorbereitung bauen wir

Du hast deine Unterrichtsmaterialien vollständig dabei, nur dann ist eine gute Zusammenarbeit möglich. Trage Sorge zu den Büchern und Heften.



Hier wirst du wahrgenommen

Wir legen Wert auf eine angemessene Kleidung. Sie orientiert sich an den Vorstellungen der Berufswelt. Du trägst nicht dieselbe Kleidung wie im Sportunterricht, vermeidest Kleidung mit provokativem Charakter (z. B. rassistisch, sexistisch, militärisch...) und verzichtest auf eine Mütze im Unterricht.

Essen und Trinken sind wichtig

Um unsere Infrastruktur zu schützen und die Hauswarte zu entlasten, ist der Konsum von Ess- und Trinkwaren nur in den Pausenhöfen (und im Foyer Gebäude C, D und E) gestattet. Deinen Kaugummi entsorgst du, bevor du ein Klassenzimmer betrittst. Für die weiteren Regelungen im Klassenzimmer ist die Lehrperson zuständig. Abfälle gehören getrennt in die bereitgestellten Sammelbehälter.



Du hast eine Pause verdient

Die grossen Pausen verbringst du in den Pausenhöfen. In den 5-Minuten-Pausen darfst du im Schulgebäude bleiben.



Benutze die gute Schulanlage

Du bist mitverantwortlich für Einrichtungen, Mobiliar und Grünanlagen. Du trägst deshalb Sorge dazu. Zerstörst du fremdes Eigentum oder Schulmaterial, musst du dieses ersetzen oder die Reparatur bezahlen.



Wir arbeiten zusammen

Wir pflegen einen wertschätzenden Umgang und nehmen Rücksicht aufeinander.



DISZIPLINARKASKADE

Die Disziplinarkaskade basiert auf dem «Handweiser zum Umgang mit Disziplinarmassnahmen an den Schulen» von der BKSD. Der Sek Oberwil ist ein einheitlicher und transparenter Ablauf wichtig. Es handelt sich um ein vierstufiges Modell mit 4 Gesprächen, zuerst mit dem/der Schüler:in allein, dann mit den Erziehungsberechtigten, mit der Schulleitung und am Schluss mit den Behörden. Daneben gibt es aufsteigend einzelne Massnahmen wie Arrest, Nachholarbeiten, Verweise, temporärer Schulausschluss, Schulvertrag, TimeOut, Parallelversetzung, Schulortwechsel bis hin zum Schulausschluss.

Die vier Eskalationsstufen:

1. Gespräch mit der Schüler:in
2. Gespräch mit den Eltern / Erziehungsberechtigten
3. Gespräch mit der Schulleitung
4. Gespräch mit den Behörden

DIGITALE LERNBEGLEITER / INTERNET

Nutzung Computer und digitale Lernbegleiter

Schüler:innen der 1. Klassen der Sekundarschulen im Kanton Basel-Landschaft erhalten leihweise ein digitales Gerät, ein iPad mit Stift und Tastaturhülle, zur Verfügung gestellt. Es handelt sich bei diesem Gerät um ein persönliches Lern- und Arbeitsinstrument für den Unterricht, daher die Bezeichnung «digitaler Lernbegleiter». Die Abgabe des Gerätes erfolgt in den Wochen zwischen den Sommer- und den Herbstferien durch die Klassenlehrperson (KLP). Die vorgegebenen Nutzungsregeln werden durch die Schüler:innen und den Eltern und Erziehungsberechtigten unterzeichnet.

WLAN für Schüler:innen

Mit den Log-in-Daten der SAL besteht auch die Möglichkeit, eine Verbindung zum WLAN der Schule aufzubauen und so auf privaten Geräten das Internet zu nutzen.

Private Geräte dürfen nur auf ausdrückliche Genehmigung der Lehrperson eingesetzt werden, wobei die Schule nicht voraussetzt, dass den Lernenden ein solches Gerät zur Verfügung steht.

Mailadressen, Office 365

Alle Schülerinnen und Schüler erhalten eine Mailadresse @edu.sbl.ch und eine Lizenz für Office 365. Das schuleigene iPad ist ein Arbeitsgerät für Arbeitsaufträge und das Sichten der Noten und Absenzen in SAL. Die kantonalen Nutzungsregeln werden mit Übergabe des iPads unterschrieben. Zusätzlich werden diese ergänzt durch die iPad-Regeln der Sek Oberwil. Diese lauten:

IPAD-REGELN

1. Ich bringe mein iPad und den Stift jeden Tag vollständig aufgeladen und funktionstüchtig in die Schule.
2. Ich arbeite nur mit sauberen und trockenen Fingern mit dem iPad.
3. Ich verwende das iPad im Unterricht nur, wenn ich dazu aufgefordert werde.
4. Ich halte mich an die Aufgabenstellungen der Lehrpersonen.
5. Ich nehme andere Personen nur auf Foto, Ton oder Video auf, wenn sie es mir erlauben.
6. Ich lösche keine Apps oder Arbeiten anderer SuS.
7. Ich erzwinge keine Sperrung der Geräte anderer SuS (falsches Passwort wiederholt eingeben verboten.)
8. Ich verwende das iPad während des Schultages nicht zum Spielen (inkl. Pausen).
9. Ich bringe an das iPad keine Kleber an.

TIMEOUT

Das TimeOut ist eine befristete Auszeit von der Schule für Schüler:innen der Primar- und Sekundarschulen des Kantons Basel-Landschaft. In dieser Zeit werden die Jugendlichen in einem Betrieb oder in einer pädagogischen Institution beschäftigt und in der TimeOut-Schule unterrichtet.

» **Link TimeOUT BL:** <https://is.gd/timeoutbl>